



P.P.
LI-9490 Vaduz

Liechtensteinische Post AG

Bürger-
genossenschaft
Vaduz 

BGV Intern
Eine Informationsbroschüre der Bürgergenossenschaft

Februar 2019

Termine

Dienstag, 26. März 2019
Ordentliche Genossenschafts-
versammlung

Samstag, 6. April 2019
Fronttag

Arbeitsgruppe Waldverjüngung

Die Arbeitsgruppe kommt gut voran. Das Konzept für einen effizienten Schutz des Waldes und die damit beabsichtigte Verjüngung desselben wurde weiterentwickelt. Ziel ist es, eine nachhaltige, natürliche Waldverjüngung durch standortgerechte Baumarten und eine ausreichende Anzahl gesunder Bäume zu erhalten. Eine wichtige Massnahme zum Erreichen des Zieles, jedoch nicht die einzige ist die Reduktion des Schalenwildes, welche in der Arbeitsgruppe zu intensiven Diskussionen führte. Weitere Massnahmen sind u.a. eine naturnahe Waldbewirtschaftung und die Zusammenarbeit von Forst und Jagd. Es dürfte noch einige Zeit dauern, bis einvernehmlich ein Massnahmenpaket verabschiedet werden kann. Der Vorstand wird weiter berichten.

Informationen der Geschäftsstelle

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Bürgergenossenschaft Vaduz ist jeweils am Montag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt. Unsere Geschäftsstellenleiterin Nadine Hoch steht in dieser Zeit für Fragen, Anregungen und Wünsche gerne zur Verfügung. Es können während der Öffnungszeit auch Akten und Unterlagen eingesehen werden.

Fronddienst

Falls Sie gerne einen Fronddienst leisten möchten, jedoch an den Frontagen nicht anwesend sein oder keine körperlich anstrengenden Arbeiten ausführen können, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Wir suchen Mitglieder für die Verpackung und den Versand diverser Briefsachen.

Der nächste Fronttag findet am 6. April 2019 statt. Sie werden zu gegebener Zeit eine Einladung erhalten. Ein weiterer Fronttag ist am 31. August 2019 geplant.

Ordentliche Genossenschaftsversammlung

Die ordentliche Genossenschaftsversammlung findet am 26. März 2019 statt. Sie erhalten zu gegebener Zeit eine Einladung mit den Traktanden zugeschickt.

Taxibons

Es können wieder neue Taxibons bezogen werden. Stimmberechtigte Mitglieder, welche das 60. Altersjahr überschritten haben, können Taxibons im Wert von CHF 100.– im Sekretariat beziehen. Diese sind bis Ende 2019 gültig.



Editorial

Liebe Mitglieder der Bürgergenossenschaft Vaduz

In diesem Jahr stehen wieder Vorstandswahlen an. Ziel ist es, vermehrt die junge Generation für die Bürgergenossenschaft zu begeistern und sie auch in den Vorstand zu holen. Die Förderung des Nachwuchses ist auch hier notwendig, denn alles unterliegt einem natürlichen Wandel. So auch das Verständnis für die Bürgergenossenschaften als solches. Neue Ideen sind gefragt. Welche Erwartungen haben die Jüngeren an eine Bürgergenossenschaft? Was macht die Bürgergenossenschaft attraktiv für sie? Die Pflege der Gemeinschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben. Gemeinschaft bei Spiel und Spass aber auch wenn gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Wirtschaften notwendig sind. In diesem Sinne haben wir, der „alte“ Vorstand, Ausschau nach der jungen Generation gehalten und sind erfolgreich gewesen. Es ist nun an der Zeit, Schritt für Schritt für die jüngere Generation Platz zu machen. Gleichzeitig ist die Digitalisierung voranzutreiben, damit die Jungen so arbeiten können, wie sie es gewohnt sind. Die Verjüngung des Vorstandes und die Erneuerung der Infrastruktur werden wichtige Aufgaben Vorstandes in den nächsten Jahren sein.

Mit herzlichem Gruss

Ursula Wachter

Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Flächen

Ende 2019 läuft die 10-jährige Pachtdauer ab und ist ab 2020 für die nächsten 10 Jahre die Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen vorzunehmen. Der Vorstand hat im Vorfeld mehrere Möglichkeiten geprüft, wie die Neuverpachtung vorgenommen werden könnte. Diskutiert wurde, ob die BG Vaduz die Verpachtung selbst vornehmen oder ob die Gemeinde Vaduz, wie bisher, damit beauftragt werden soll. Eine andere Idee war, ob die Flächen unter den Berechtigten verlost werden sollen, die diese dann je nach Bedarf hätten tauschen können. Schliesslich hat sich der Vorstand dafür entschieden, die Verpachtung selbst vorzunehmen, diese aber zusammen mit der Gemeinde Vaduz zu organisieren. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass eine gemeinsame Verpachtung deshalb sinnvoll ist, weil bei der Zuteilung darauf Rücksicht genommen werden muss, dass die zu bewirtschaftenden Grundstücke für den jeweiligen Pächter günstig gelegen sind. Deshalb haben wir an verschiedenen Orten die Nutzung an den Grundstücken mit der Gemeinde Vaduz getauscht.

Grundstückstausch mit Gemeinde Vaduz

Im Zuge der Neuverpachtung nutzen wir die Möglichkeit zur Arrondierung unserer Parzellen durch den Tausch von Grundstücken mit der Gemeinde Vaduz. Der Plan ist, mehrere kleine, verstreute Flächen gegen die Vergrösserung unserer Parzellen zu tauschen. Die BG Vaduz würde so zu grösseren, zusammenhängenden Flächen kommen. Der entsprechende Tauschvertrag wird der Genossenschaftsversammlung im März 2019 vorgestellt und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dammerhöhungen entlang der Mühleholzröfe

Das Amt für Bevölkerungsschutz plant in der Mühleholzröfe die Erhöhung bzw. die Verlängerung des Dammes an drei verschiedenen Punkten. Es hat sich gezeigt, dass in letzter Zeit bei Rüfegängen das Wasser über den Damm hinausgeschwappt ist, sodass befürchtet wird, dass Wasser seitlich zu den Tennisplätzen und ins bewohnte Gebiet hinunterlaufen könnte. Diese Massnahmen werden grösstenteils auf der Rüfeparzelle der Gemeinde Vaduz erfolgen. Lediglich an der Aussenseite des Dammes ist Grundeigentum der BG Vaduz betroffen. Es werden Bäume gefällt werden müssen, damit eine Breite von ca. 10m für den Damm zur Verfügung steht. Der Vorstand hat dem Amt für Bevölkerungsschutz grünes Licht für die Sicherungsmassnahmen erteilt. Die liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz und das Amt für Umwelt sind über das Projekt informiert worden und haben keine Einwände dagegen erhoben.

Mühleholzröfequellen

Im Verfahren über die Umweltverträglichkeit des Projektes Mühleholzröfequellen, welches die LKW verwirklichen wollen, wurde die Einholung eines zusätzlichen Lärmgutachtens notwendig. Die Bürgergenossenschaft Vaduz unterstützt das Bestreben der Bauherrschaft, dass sowohl beim Bau als auch im Betrieb des neuen Wasserkraftwerks möglichst geringe Lärmbelastungen entstehen. Davon profitieren nämlich nicht nur die Anwohner im unmittelbaren Bereich des Kraftwerkgebäudes, sondern

auch alle Waldtiere, die dort wichtigen Lebensraum vorfinden. Die BG Vaduz geht davon aus, dass das Lärmgutachten im dafür zuständigen Fachbereich des Amtes für Umwelt auf seine Konformität mit den einschlägigen Gesetzen geprüft und diesbezüglich für unbedenklich beurteilt wurde. Des Weiteren geht die BG Vaduz davon aus, dass in der Betriebsphase – also nach Abschluss aller Bauarbeiten – mittels Messungen überprüft wird, ob die im Gutachten ermittelte Lärmentwicklung auch den tatsächlichen Werten entspricht bzw. die gesetzlich geforderten Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass es im Nachhinein Probleme mit der Einhaltung der geltenden lärmrechtlichen Anforderungen gibt, hat die BG Vaduz heute schon erklärt, jegliche finanzielle oder sonstige Beteiligung an der Behebung eines solchen Missstandes strikte abzulehnen. Für allfällige Mängel beim Bau oder beim Betrieb des neuen Kraftwerks haften aus unserer Sicht ausschliesslich der Werkbetreiber bzw. die zuständige Bewilligungsbehörde. Dies ist in Hinblick darauf, dass Anwohner in einem Verwaltungsverfahren bereits ihre Beschwerdelegitimation feststellen haben lassen besonders wichtig, da damit zu rechnen ist, dass Rechtsmittel gegen das Projekt erhoben werden.

Datenschutzverordnung

Nach dem Inkrafttreten der DSGVO hat der Vorstand die vom Gesetz vorgeschriebene interne Organisation vorgenommen. Es musste insbesondere dokumentiert werden, welche Daten der Mitglieder für welche Tätigkeiten und zu welchem Zweck bearbeitet werden. Ausserdem haben wir mit unseren Auftragnehmern und Angestellten Datenschutzvereinbarungen getroffen. Schliesslich haben wir die Mitglieder über die Bearbeitung ihrer Daten informiert.

Elektronische Aktenverwaltung

Die Digitalisierung macht auch vor der Vorstandsarbeit nicht halt. Gerade, wenn vermehrt die jüngere Generation in den Vorstand geholt werden soll, muss sich die Infrastruktur dort anpassen. Es ist deshalb geplant, die gesamte Aktenverwaltung zu digitalisieren und die Vorstandsmitglieder untereinander und mit der Geschäftsstelle zu vernetzen. Damit kann nicht nur die Vorstandsarbeit effizienter gestaltet, sondern der jüngeren Generation auch die Arbeitsweise ermöglicht werden, die sie als „Digital Natives“ gewohnt sind.

Vorstand 2015 – 2019

Ursula Wachter

Vorsitzende des Vorstandes

Franz Wachter

Vizepräsident, Ressort Deponie im Rain

Beat Gassner

Ressort Liegenschaften

Gaudenz Hasenbach

Ressort Landwirtschaft

Hans Ospelt

Ressort Wald / Jagd

Geschäftsstelle

Nadine Hoch

T: 00423 230 19 41

F: 00423 230 19 42

bg@bgvaduz.li

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 11.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr